

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 377
Studiengang: Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen, M.Sc.
Hochschule: Justus-Liebig-Universität Gießen
Studienort/e: Gießen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss durch ein nachhaltiges und personenunabhängiges Konzept einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sicherstellen. (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und 2 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufлагenerfüllung gibt die Hochschule an, den Austausch der beiden Hochschulen bzgl. der Organisation des Lehrbetriebs intensiviert zu haben und dies insbesondere durch die Schaffung einer permanenten Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich der Studienkoordination fundiert zu haben.

Sie beschreibt ferner die Mechanismen der Lehrveranstaltungs- und Stundenplanung, die sowohl die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit über die Lehrveranstaltungen hinweg zum Ziel haben als auch andere organisatorische Aspekte (z.B. Transferzeiten zwischen den Campusstandorten der Hochschulen sowie die Berücksichtigung von Lern-/Ruhephasen). Darüber hinaus seien die Prozesse zur Attest- und Notenverwaltung verschlankt worden und somit für Studierende nachvollziehbarer.

Im Bereich der Lehrveranstaltungs- bzw. Stundenplanung – durchgeführt durch die Dekanate – sind die Planungsphasen derart ausgelegt, dass ca. 4-5 Monate vor Semesterbeginn der endgültige Stundenplan feststeht, d.h. für das Sommersemester im Oktober/November des Vorjahres, für das Wintersemester im April/Mai. Etwaige Überschneidungen, die früh in der Planungsphase zu Tage treten, können so frühzeitig gelöst werden. Grundsätze der Stundenplanung sind die garantierte Überschneidungsfreiheit im Bereich der Pflichtveranstaltungen sowie, sofern möglich, bei gängigen

Wahlpflichtveranstaltungen. Studierende außerhalb eines regelhaften Studienverlaufes werden hierbei nachrangig berücksichtigt, aber auch hier ist das erklärte Ziel ein überschneidungsfreies Studium bestmöglich sicherzustellen.

Diese Veränderungen hat die Hochschule im Rahmen von Befragung für den Bachelorstudiengang, für den ebenfalls ein Antrag zur Akkreditierung gestellt wurde, überprüft und festgestellt, dass sich diesbezüglich Verbesserungen ergeben hätten, sodass weniger Studierende z.B. organisatorische Aspekte als Hürden im Studium identifizieren. Die Akkreditierungsrat erachtet die Ausführungen als nachvollziehbar und plausibel und begrüßt die skizzierten Entwicklungen und rät der Hochschule, diese weiterhin zu monitoren. Die Auflage gilt als erfüllt.

